

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Mitteldorf (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausreichung von Fördermitteln an Kultureinrichtungen, Verbände und weitere zivilgesellschaftliche Träger im Kulturbereich

Mit dem Beschluss des Landeshaushalts für das Jahr 2025 wurden auch Fördermittel für Kultureinrichtungen, Verbände und andere zivilgesellschaftliche Träger im Kulturbereich bereitgestellt.

Mir liegen zahlreiche Hinweise vor, dass im laufenden Jahr ein erheblicher Teil der Zuwendungsempfänger bislang keine Bewilligungsbescheide erhalten hat. Diese Verzögerung gefährdet Projekte, Arbeitsplätze und die Kontinuität kultureller Angebote in Thüringen.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 15. August 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2025 beantwortet:

1. Welche entsprechenden Akteure haben im aktuellen Haushaltsjahr noch keine Bewilligungsbescheide erhalten?

Antwort:

Da es sich hierbei um einen laufenden, sich täglich verändernden Prozess handelt, ist hierzu keine Aussage zu treffen. Die Bewilligungen werden schrittweise erstellt und versandt mit dem Ziel, möglichst rasch allen Zuwendungsempfängern ihre Bescheide zustellen zu können.

2. Welche Gründe führt die Landesregierung für die Verzögerungen bei der Erteilung von Bewilligungsbescheiden und der Bereitstellung der Fördermittel an?

Antwort:

Der Landeshaushalt 2025 wurde erst Anfang April beschlossen. Daran schlossen sich zahlreiche Verhandlungsrunden innerhalb der Exekutive zur Verteilung der Globalen Minderausgabe an. Aus diesem Grund war erst ab Juni klar, wie viele Mittel schlussendlich zur Förderung von Kulturprojekten zur Verfügung standen. Bewilligungen konnten deshalb nicht früher erteilt werden. Seitdem dieser Prozess abgeschlossen ist, werden die Vorgänge bearbeitet, was einige Zeit in Anspruch nimmt.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um in Zukunft, insbesondere im Hinblick auf den kommenden Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027, den Haushaltsanmeldungen entsprechende Bewilligungsbescheide zeitnah den entsprechenden Akteuren zuzuleiten?

Antwort:

Der Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt liegt in den Händen der Legislative. Die Exekutive kann erst dann in die konkrete Ausgestaltung und schlussendlich Bewilligungen eintreten, wenn das Haushaltsgesetz beschlossen ist. Weitere Maßnahmen innerhalb der Exekutive sind nicht möglich.

Tischner
Minister